HEIRATEN IN TØNDER KOMMUNE

WIE?
Sie müssen alle Dokumente im Voraus schicken - entweder per E-Mail oder per Post - und Sie können keinen Termin bekommen, bevor wir die Unterlagen gutgeheissen haben. Gleichzeitig damit müssen Sie eine Gebür von insgesamt DKK 500 (etwa €70 – **nicht €140**) **pro Paar** für die Prüfung der Dokumente im Voraus überweisen. Die Sachbearbeitung findet erst nach Erhalt der Sachbearbeitungsgebühr statt.

Bitte an dieses deutsche Bankkonto überweisen:
SYDBANK, FLENSBURG (Deutschland)
Bankleitzahl: 21510600
Konto-Nr.: 1000536538
oder
IBAN-Nr.: DE95215106001000536538
BIC-Kode/SWIFT-Adresse: SYBKDE22

SEHR WICHTIG! Bitte beide Familiennamen bei der Überweisung im Verwendungszweck angeben.

BENÖTIGTE DOKUMENTE ZUR SACHBEARBEITUNG

- Reisedokument: Pass, Personalausweis, oder ähnliches
- Nachweis des legalen Aufenthaltes - wenn nötig (je nach Nationalität) durch:
    - Visum oder
    - Aufenthaltsgenehmigung oder
    - Fiktionsbescheinigung (§81, Abs. 4) oder
    - Einreisestempel in die Schengener Staaten
    - oder ähnliches

      BITTE BEACHTEN: Duldung, Ausweisersatz, Aufenthaltsgestattung oder ähnliches ist NICHT ausreichend
- Aufenthaltsbescheinigung **mit** Familienstand (nicht älter als vier Monate) aus allen Aufenthaltsländern seit dem Erreichen des heiratsfähigen Alters und vom jetzigen Wohnort (falls unterschiedlich). Die Aufenthaltsbescheinigung muss angeben:
    - Geburtstag
    - Geburtsort
    - Adresse
    - Staatsangehörigkeit
    - Familienstand (wichtig!)

  Die Bescheinigung muss ins Dänische, Deutsche oder Englische übersetzt werden, wenn anderssprachig.
- Geburtsurkunde - falls diese nicht vorhanden ist, reichen die gültigen Reisedokumente mit Angabe des Geburtsortes aus.
- Amerikanische und englische Soldaten, die in Deutschland stationiert sind, müssen anstatt der Aufenthaltsbescheinigung eine Heiratserlaubnis des Commanders vorlegen ("Permission for marriage") mit einem Statement des jetzigen Familienstandes und Adresse – Sie müssen auch legalen Aufenthalt in Dänemark dokumentieren können.

NB! Eine Legalisierung der Dokumente kann gegebenenfalls verlangt werden.

Personen, die nicht volljährig sind, müssen eine Sondererlaubnis zur Trauung beim hiesigen Standesamt beantragen. In Dänemark ist man mit 18 Jahren volljährig. Bitte Antragsformular bei uns anfordern.

BEI PAAREN, BEI DENEN EIN ODER BEIDE LEBENSPARTNER SCHON EINMAL VERHEIRATET WAREN, DARÜBER HINAUS:
Scheidung -> Scheidungsurteil
Vollständiges Originalscheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk vom Gericht. Zum Beispiel muss ein deutsches Scheidungsurteil den Vermerk beinhalten: "Dieses Urteil ist rechtskräftig seit dem....." Nur Scheidungsurteil und Urkunde der letzten Ehe muss eingereicht werden.

Das Scheidungsurteil muss, bevor sie einen Termin zur Anmeldung bekommen können, in Original und mit Übersetzung zur Gutheissung beim Standesamt vorgelegt werden.

Todesfall ->Sterbeurkunde
Die Sterbeurkunde muss, bevor Sie einen Termin zur Anmeldung bekommen können, in Original und mit Übersetzung zur Gutheissung beim Standesamt vorgelegt werden.

NB! Alle Scheidungsurteile und Sterbeurkunden, die ausserhalb der EU ausgestellt worden sind (ausgenommen USA, Kanada, New Zealand und Australien, u.a.), müssen in Original und mit Legalisierung/Apostille eingereicht werden. Die volle Legalisierung muss auch in übersetzter Form vorliegen.

Alle Dokumente (oder eine beglaubigte Kopie derselben) bitten wir Sie (falls anderssprachig) von einem vereidigten Dolmetscher ins Deutsche, Englische oder Dänische übersetzen zu lassen, und dann sowohl die Originaldokumente als auch die Übersetzungen an uns zu senden. Übersetzungen von Dokumenten allein sind nicht ausreichend.

Legalisierung/Apostille

- **Legalisierung**: Dreigeteilte Verifikation des Originaldokuments (nicht eine Kopie des Originals) durch:
  1. das betreffende Fachministerium
     (normalerweise das Justizministerium, in einigen Ländern das Innenministerium)
  2. das Aussenministerium
  3. die örtliche dänische Botschaft oder Generalkonsulat
- **Apostille**: Eingliedrige Verifikation des Originaldokuments (nicht eine Kopie des Originals) durch das Aussenministerium des ausstellenden Landes.

WEITERER VERLAUF

Nach Prüfung und Gutheissung der Dokumente erhalten Sie eine Nachricht von uns. Sie müssen mit einer Sachbearbeitung von 1 bis 2 Wochen rechnen. Bei Scheidungsurteilen oder Sterbeurkunden, die ausserhalb der EU ausgestellt worden sind (ausgenommen USA, Kanada, New Zealand und Australien, u.a.), muss mit einer längeren Sachbearbeitungsdauer gerechnet werden.

Sie müssen danach per E-Mail oder telefonisch mit uns vereinbaren, wann Sie sich persönlich auf dem Standesamt anmelden können, um dann in der gleichen Woche getraut zu werden. Wir bitten Sie zu beachten, dass **beide Lebenspartner** bei der Anmeldung sowie bei der Trauung anwesend sein müssen.

WICHTIG! Falls Sie die Original-Dokumente (Übersetzungen allein sind nicht ausreichend) nicht im Voraus eingereicht haben, MÜSSEN Sie diese bei der Anmeldung mitbringen.

WO?

Die Anmeldung findet gegenüber dem Tønder Rathaus statt. Die Adresse lautet:
Jomfrustien 8, 1. Stock, DK-6270 Tønder.

Ein Parkplatz ist vor dem Gebäude vorhanden. Bitte beachten Sie, dass das Parken auf dem Parkplatz zeitbefristet ist. EINE PARKSCHEIBE IM AUTO IST PFLICHT.

Bei der Anmeldung und Trauung kann ein Dolmetscher von uns gefordert werden – eventuelle Kosten hierfür tragen Sie.

AUFENTHALT

Während der endgültigen Sachbearbeitung, d. h. vom Tag der Anmeldung bis zum Tag der Trauung, müssen Sie erreichbar und in der Lage sein, innerhalb kurzer Zeit bei uns persönlich zu erscheinen, falls das noch benötigt wird.

Anmeldungstage

Anmeldung Montag = Trauung Donnerstag
Anmeldung Dienstag = Trauung Freitag
Uhrzeit und Ort wird bei der Anmeldung mitgeteilt.

Die Trauung ist am Tag der Anmeldung **NICHT** möglich.

KOSTEN UND TRAUZEUGEN

Die Prüfung der Dokumente kostet 500 DKK (siehe oben). Die Trauung ist gebührenfrei, und Trauzeugen können wir Ihnen kostenlos zur Verfügung stellen.

ANERKENNUNG DER EHE:

Erkundigen Sie sich bitte, ob eine bei uns geschlossene Ehe in Ihrem Heimatland anerkannt wird.

<u>Bitte beachten</u>: Wenn Sie ohne einen Termin bei der Anmeldung erscheinen, werden Ihre Unterlagen nicht sofort geprüft, und Sie können in der gleichen Woche nicht heiraten.

POSTADRESSE: TØNDER KOMMUNE · STANDESAMT · Kongevej 57 · DK-6270 Tønder
TELEFONZEITEN: (+45) 74 92 97 09, Mo GESCHLOSSEN - Di 10-14.30 · Mi GESCHLOSSEN · Do 10.00-15.30 · Fr 10-12
BÜROZEITEN: Mo-Di 10-15 Uhr · Mi GESCHLOSSEN · Do 10-17 Uhr · Fr 10-13 Uhr
E-MAIL: vielse@toender.dk
Website: www.toender.dk